



Riekert & Schmidtke[®]
Rechtsanwaltskanzlei

Entscheidungen der Sozialversicherungsträger führen häufig zu Situationen, die für den Einzelnen oftmals eine existentielle Bedrohung bedeuten.

Aufgrund der Vielzahl an Regelungen und deren restriktiver Handhabung sowie ständiger Gesetzesänderungen ist der Betroffene ohne einen Anwalt häufig überfordert. Hinzu kommt, dass unsere Sozialversicherungssysteme äußerst komplex sind

und für den einzelnen Bürger immer undurchsichtiger werden.

Zudem drohen erhebliche Rechtsverluste, wenn gegen einen ergangenen Bescheid nicht rechtzeitig der einschlägige Rechtsbehelf eingelegt wird. Daher ist eine unverzügliche und umfassende rechtliche Überprüfung des Sachverhalts unabdingbar.

Nicht selten führen Rückforderungsbescheide hinsichtlich vermeintlich zu Unrecht bezogener Leistungen zudem zu einer strafrechtlichen Verfolgung. In diesen Fällen ist es umso wichtiger, zusätzlich einen Spezialisten auf dem Gebiet des Strafrechts an seiner Seite zu haben.

Umfassende Beratung

Wir beraten Arbeitnehmer, Selbständige und Arbeitgeber gleichermaßen und vertreten sie gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Behörden und Versicherungsträgern.

Vor allem in den Bereichen der Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Unfallversicherung sind wir Ihr Ansprechpartner. Wir unterstützen Sie zudem bei der Durchsetzung von Erwerbsminderungsrenten oder auch, wenn die Krankenkasse bzw. Pflegekasse Leistungen verweigert.

Berufsgenossenschaft

Immer häufiger führen die gesetzlichen Unfallversicherungsträger Betriebsprüfungen durch, um die Voraussetzungen für die Eingruppierung in bestimmte Gefahrengruppen und -klassen zu überprüfen.

Die Folge sind teilweise rückwirk-



end abgeänderte Beitragsbescheide zuungunsten des versicherten Unternehmens, verbunden mit erheblichen Nachzahlungsforderungen.

In solchen Fällen ist zügiges Handeln unerlässlich. Wir überprüfen für Sie die Rechtmäßigkeit derartiger Abänderungsbescheide und vertreten Sie sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich.

Private Versicherungen

Zusätzlich beraten und vertreten wir Sie in Verfahren auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten oder Invaliditätsleistungen sowie weiteren Leistungen aus bestehenden privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen und Unfallversicherungen. Derartige Ansprüche stehen häufig in unmittelbarem Zusammenhang mit Verkehrs- oder Arbeitsunfällen. Wir unterstützen Sie bei der Durchsetzung Ihrer gesamten Ansprüche.

Rahmenverträge

Insbesondere für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen als Leistungserbringer übernehmen wir die rechtliche Überprüfung bestehender Rahmenverträge mit Krankenversicherungen und Pflegekassen über die Versorgung von Versicherten.

Kosten und Gebühren

Da im außergerichtlichen Bereich die Gebühren nahezu frei vereinbart werden können, gehört die Klärung der Gebührenfrage zu jeder guten Beratung.

Die Transparenz von Rechtsanwaltsgebühren wird am ehesten durch Zeithonorarvereinbarungen erreicht. Bei laufender Zusammenarbeit hat es sich bewährt, monatliche Pauschalbeträge zu vereinbaren; hierdurch wird der Abrechnungsaufwand minimiert und für den Mandanten wird die Kalkulation erleichtert

Aktuelle Entwicklungen

Seit dem 1. Oktober 2009 findet das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) Anwendung. Es ersetzt die vertragsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes. Neben den klassischen Heimverträgen gilt es für sämtliche Vertragskonstellationen, bei denen die Überlassung von Wohnraum mit der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen verbunden wird. Erfasst werden damit nicht nur die herkömmlichen Formen stationärer Pflege und Betreuung, sondern auch

neue ambulant betreute Wohnformen. Gern erstellen wir für Sie neue Verträge nach dem geltenden WVBG. Bereits bestehende Heimverträge passen wir für Sie an die neuen gesetzlichen Regelungen an.

Seit Januar 2010 sind außerdem im Sozialversicherungsrecht zahlreiche gesetzliche Neuregelungen in Kraft, z.B. gelten für 2010 aktualisierte Sozialversicherungsbeitragsgrößen.